



Informationen für Arbeitnehmer/innen aus Baden-Württemberg

Seit Eintritt des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) im Juli 2015 haben Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich für bis zu 5 Tage im Jahr von ihrem Arbeitgeber zu Weiterbildungszwecken freistellen zu lassen.

Weiterbildungsanbieter müssen sich zertifizieren lassen, um so zu gewährleisten, dass die angebotenen Seminare und Kurse die Anforderungen des BzG BW erfüllen.

Die Embedded Academy von Eclipseina ist seit 2019 offiziell im Rahmen des BzG BW als Weiterbildungsanbieter anerkannt.

Welche Seminare von Eclipseina können besucht werden?

Da alle Seminare die geforderte Mindestunterrichtszeit von 6 Stunden pro Tag erfüllen, sind **alle angebotenen Seminare** im Rahmen des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg zugelassen.

Wer kann Bildungszeit nehmen?

Dieser Anspruch besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Beschäftigungsschwerpunkt in Baden-Württemberg, Auszubildende sowie für Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, deren Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis seit mindestens zwölf Monaten besteht. Weiterhin gilt das BzG BW für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter entsprechend.

Wie kann Bildungszeit beantragt werden?

Spätestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme bzw. der geplanten Bildungszeit muss der Antrag auf Bildungszeit beim Arbeitgeber schriftlich mit Informationen zur Bildungsmaßnahme (Termin, Inhalt) und beim Anbieter (insbesondere ob eine Anerkennung nach dem BzG BW vorliegt) eingereicht werden.

Für mehr Informationen besuchen Sie

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Seiten/Bildungszeit.aspx>

Alle relevanten Merkblätter und Formulare stehen Ihnen dort unter den entsprechenden Links zur Verfügung.

[Stand: 02/2020]

Wir übernehmen keine Gewähr, dass diese Inhalte vollständig und aktuell sind. Bitte informieren Sie sich über den oben angegebenen Link bei den Regierungspräsidien Baden-Württemberg.